Tätigkeitsbeschreibung für Leiter*innen in elementarpädagogischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten (Kindergärten, Horte, Kinderkrippen)	
Berufsbezeichnung	Leiter*in einer elementarpädagogischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung
Gesetzliche Grundlage	Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) § 27 Anstellungserfordernisse für Kindergartenleiter*innen ○ erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Elementarpädagogik oder die erfolgreiche Ablegung der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gemäß § 79 Abs. 1 Z 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBI. Nr. 242/1962. Die Ablegung der Befähigungsprüfung Kindergärtnerinnen bzw. für Kindergärten oder der Reife - und Befähigungsprüfung für Kindergärten sind Ausbildungen nach dem Satz gemäß § 69 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes gleichgestellt. ○ ununterbrochene Dienstzeit von mindestens zwei Jahren in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ○ Absolvierung eines Leitungslehrganges mit einem Mindestumfang von 160 Unterrichtseinheiten § 31 Anstellungserfordernisse für Hortleiter*innen ○ erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Erzieherinnen oder der Reife- und Befähigungsprüfung für Erzieherinnen oder die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen oder der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten und Horte oder die erfolgreiche Ablegung einer Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung ○ ununterbrochene Dienstzeit von mindestens zwei Jahren in einem Kindergarten oder Hort oder als Lehrerin ○ Absolvierung eines Leitungslehrganges mit einem Mindestumfang von 160 Unterrichtseinheiten
Funktion	pädagogische Leitung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (freigestellt oder gruppenführend)
vorgesetzte Stelle	der Rechtsträger
Aufgabenbereiche	
administrative, organisatorische Tätigkeiten	○ Pädagogische, organisatorische und administrative Leitung der Einrichtung im Sinne des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Dienstauftrages des Rechtsträgers ○ Aufsicht über das beschäftigte Personal sowie Besorgung administrativer und organisatorischer Angelegenheiten: Gruppeneinteilungen unter Einbindung der pädagogischen Fachkräfte, Erstellen der Dienstpläne, Koordination der Tätigkeiten aller Mitarbeitenden, Überprüfen der Einhaltung der jeweils aktuellen Standards für Sicherheit und Hygiene und Sorge für präventive Maßnahmen, Datenerhebung für Statistiken etc. ○ Regelungen bezüglich Arbeits- und Aufgabenverteilung, Urlaubs- und Überstundenplanung; Anwesenheits- bzw. Abwesenheitsaufzeichnungen (Zeitausgleich, Sonderurlaub, Pflegeurlaub, Krankheit, Abwesenheit bei Fortbildungen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeiten) ○ Koordination der Fortbildungen des pädagogischen Personals unter Berücksichtigung fachlicher und organisatorischer Aspekte ○ Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Dienstpflichten (Einhaltung der Dienstzeiten, Dienstverschwiegenheit…) ○ Koordination der Maßnahmen zur frühen sprachlichen Förderung und der Durchführung der Sprachstandsfeststellung

	○ Teamarbeit (fachliche Begleitung und kollegiale Beratung der Mitarbeitenden, Mitarbeiter*innengespräche, Teamentwicklung und Konfliktmanagement, Durchführung von Teamsitzungen, fortlaufende Information der Mitarbeitenden zu aktuellen, rechtlichen Grundlagen und Richtlinien, etc.)
Qualitätssicherung und -entwicklung	○ Sicherstellung der pädagogischen und organisatorischen Arbeiten im Rahmen des K-KBBG unter Berücksichtigung zeitgemäßer wissenschaftlicher Erkenntnisse des Bildungsrahmenplanes sowie der pädagogischen Grundlagendokumente ○ Prüfung der schriftlichen Dokumentation der Bildungsarbeit (Planung und Reflexion) der pädagogischen Fachkräfte ○ Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gemäß Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz § 12
Zusammenarbeit	○ Sicherstellung einer engen Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ○ Übergabe der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung anlässlich der Aufnahme der Kinder an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie Aushang der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung an einer gut sichtbaren Stelle der Kinderbildung- und -betreuungseinrichtung ○ Kooperationen mit externen Partner*innen und Institutionen (Schule, Bildungsdirektion, pädagogische Fachberatung, PPD – Der Psychologisch-Psychotherapeutische Dienst, Sonderkindergartenpädagog*innen, Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, Musikschule und Fachkräften anderer Institutionen etc.) ○ Mitwirkung an der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend § 17 des K-KBBG ○ Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Elternabende
Betriebliches / Allgemeines	○ Verantwortung für die gesamte Einrichtung in Bezug auf Sicherheit, Hygiene, Ordnung etc. ○ Überprüfung von Ausstattung sowie Zustand der Räume und Bildungsmittel sowie Erweiterung und Ergänzung